

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		<b>Drucksache</b> <b>DS0578/08</b>	<b>Datum</b> 14.11.2008
<b>Dezernat: VI</b>	<b>Amt 66</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	20.01.2009	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	05.02.2009	öffentlich	Beratung
Stadtrat	26.03.2009	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 61,FB 02,FB 23,FB 62</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X

### **Kurztitel**

Widmung der Gemeindestraße im B-Plan-Gebiet Nr. 134-3.1 "Lübecker Str. 8"

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Widmung der Gemeindestraße Heinrich-Mundlos-Ring im B-Plan-Gebiet 134-3.1 "Lübecker Straße 8" zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA	x	NEIN	
x		2009				

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche		Finanzierung		Objektbezogene		Jahr der	
	Folgekosten/ Folgekosten		Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Kassenwirk- samkeit	
(Beschaffungs-/ Herstellungskosten)	ab Jahr	2009						
	keine							2009
Euro		Euro 4.294,-			Euro	16.000,-		

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm					
veranschlagt:		Bedarf:	x	veranschlagt:		Bedarf:		veranschlagt:		Bedarf:			
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:					
				Jahr				Euro					
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr									
	mit	4.294,-	Euro		mit		Euro						
Haushaltsstellen 1.63000.511000.5				Haushaltsstellen									
				Prioritäten-Nr.:									

Termin für die Beschlusskontrolle	30.04.2009
-----------------------------------	------------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Fr. Dr. Kretschmann Tel. 5433	Unterschrift AL/FBL Thorsten Gebhardt
----------------------------	---	--

verantwortlicher Beigeordneter	Dr. Dieter Scheidemann amt. Beigeordneter	
-----------------------------------	--	--

**Begründung:**

Nach § 6 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 (StrG LSA) hat der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Straßen zu verfügen. Bei der Widmung ist anzugeben, zu welcher Straßenklasse eine Verkehrsfläche gehört und auf welche Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise die Widmung beschränkt ist. Sie ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

Grundlage der Festsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche bildet der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 134-3.1 „Lübecker Straße 8“ veröffentlicht im Amtsblatt der LH Magdeburg Nr. 40/06 vom 30.11.2006, sowie der Durchführungsvertrag zwischen der LH Magdeburg und der Steinhoff Familienholding GmbH vom 13.09.2006.

Nachfolgend genannte Straßenfläche ist zu widmen. Die Grenzen und Längen sind aus dem dieser Vorlage beigefügten Lageplan zu ersehen.

**Folgekosten:**

Die jährlich erforderlichen Betriebskosten für Beleuchtung, Niederschlagsableitung und Pflege Straßenbegleitgrün für die öffentlichen Verkehrsflächen betragen 4.294,- EUR. (Um diesen Betrag erhöht sich die Differenz zwischen dem normativen Bedarf und dem vorhandenen Ist an finanziellen Mitteln.) Seitens des Vorhabenträgers wurde eine einmalige Zahlung eines Ablösebetrages von 16.000,- EUR für die laufende Unterhaltung der Erschließungsanlagen geleistet.

Für die Veröffentlichung ist folgender Text vorgesehen:

Gemäß § 6 StrG LSA wird die in der kreisfreien Landeshauptstadt Magdeburg neu gebaute Straße zur Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzerzwecke oder Benutzerkreise werden nicht angeordnet.

Name	Anfangs/Endpunkt	Länge/Fläche
1. Heinrich-Mundlos-Ring	Lübecker Straße Nr. 8/ Lübecker Straße Nr. 129	655 m

Träger der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Pläne, aus denen die Länge/Breite der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, liegen während der Dienstzeiten bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Tiefbauamt – An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, 4. Etage, zur Einsicht aus.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, einzulegen.

**Anlagen:**

Lageplan M 1:1250  
Datenblatt